

A N F R A G E von Françoise Okopnik (Grüne, Zürich), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Andreas Wolf (Grüne, Dietikon)

betreffend Spezial-Landwirtschaftszonen

Landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, deren Umfang über die innere Aufstockung hinausgehen, können in der Landwirtschaftszone nur bewilligt werden, wenn dafür ein kantonales Planungsverfahren durchgeführt wurde (Art. 16a, Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979). Bei diesen Anlagen handelt es sich um Ställe für Viehgrossbestände oder um Gewächshäuser. Gerade die Gewächshäuser können dabei Flächen von über einer Hektare bedecken.

Die Bauten in diesen Spezial- oder Intensivlandwirtschaftszonen beanspruchen einerseits grosse Flächen, andererseits können sie in ihrer Ausgestaltung eher Industriebauten als landwirtschaftlichen Gebäuden ähnlich sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um eine Intensiv-/Speziallandwirtschaftszone festzulegen?
2. Wie viele Intensiv-/Speziallandwirtschaftszonen gibt es im Kanton Zürich?
3. Wie sind sie angeordnet in der Landschaft?
4. Um welche Fläche insgesamt geht es?
5. Wie gross sind die einzelnen Zonen?
6. Welche Flächen liegen in Fruchtfolgeflächen (FFF)? Werden die Intensiv-/Speziallandwirtschaftszonen weiterhin als FFF gezählt?
7. Was geschieht, wenn eine Anlage in einer Intensiv-/Speziallandwirtschaftszone nicht mehr genutzt wird?

Françoise Okopnik
Robert Brunner
Andreas Wolf